

Aus dem Gemeinderat vom 6. Juni 2016

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat und befasste sich mit nachstehenden Beratungspunkten:

Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa juwi Energieprojekte GmbH auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen auf dem Amtenhauser Berg; Beteiligung der Gemeinde Immendingen am BImSch-Verfahren

Mit Schreiben vom 28.04.2016 hat das Landratsamt als zuständige BImSch-Behörde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Fa. juwi Energieprojekte GmbH den Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windenergieanlagen (Gesamthöhe je 200 m) auf dem Amtenhauser Berg eingereicht hat. Gleichzeitig bittet das Landratsamt die Gemeinde, die Antragsunterlagen vom 09.05.-09.06.2016 öffentlich auszulegen. Außerdem wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben. Im Teilflächennutzungsplan Windkraft der Planungsgemeinschaft GVV Immendingen-Geisingen / Bad Dür rheim, welcher sich derzeit in der erneuten Offenlage befindet, ist der Bereich der beantragten Windenergieanlagen als Konzentrationszone („Osterberg / Amtenhauser Berg“) für Windenergieanlagen vorgesehen. Die Anlagen liegen aus heutiger Sicht vollumfänglich innerhalb der Konzentrationszone. Aus Sicht der Flächennutzungsplanung bestehen daher keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Aspekte Schattenwurf und Schallimmissionen werden im Antrag gutachterlich abgehandelt. Im Ergebnis werden die gesetzlich vorgegebenen Werte eingehalten. Laut Antrag dienen die „Angaben zur Infrastruktur (Kabeltrasse und Zuwegung) außerhalb der WEA-Flurstücke der Darstellung der geplanten Infrastruktur und sind nicht Gegenstand dieses Antrages nach BImSchG.“ Insoweit besteht aktuell keine Notwendigkeit, hierzu konkret Stellung zu nehmen. Frau Wolf, zuständige Projektleiterin der juwi Energieprojekte GmbH hat das Projekt bzw. den Antrag in der Sitzung erneut ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat das Projekt zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des BImSch-Verfahren wird verzichtet.

Zwischenbericht Entwicklungsplanung Bildungszentrum Immendingen

Im Oktober wurde das bueroschneidermeyer aus Stuttgart für knapp 90.000 Euro beauftragt eine Entwicklungsplanung für das Bildungszentrum Immendingen zu erarbeiten. Jochem Schneider erstattete dem Gemeinderat den Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Projekts, dessen Endergebnis Ende Juli vorliegen und dem Gemeinderat nach der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In ersten Überprüfungen hat das Fachbüro den Ist-Zustand analysiert und den Raumbedarf der einzelnen Schulen anhand der Schulbauförderrichtlinie festgestellt. Bei Workshops mit Verwaltungsspitze, Lehrern, Eltern und Schülern wurde ermittelt, wie sich die Schulen künftig intern ausrichten wollen. Auch die Themen Ganztagschule und Inklusion wurden dabei berücksichtigt. Eines der Ergebnisse hierbei ist, dass die neuen Unterrichtsbereiche in Jahrgangsklustern organisiert werden sollen. Weiter wurde im Prozess deutlich, dass die Mensa mehr ins Zentrum rücken und als „Herz“ des Bildungszentrums und Ort der Begegnung und Kommunikation ausgebaut werden sollte.

...

Was die Schulgebäude selbst angeht, entwickelte das bueroschneidermeyer drei unterschiedliche Szenarien, welche in der Sitzung vorgestellt wurden. Sehr deutlich wurde, dass die Neukonzeption der Bildungseinrichtungen die Gemeinde Immendingen mehrere Millionen Euro in die Hand nehmen muss und voraussichtlich über Jahre hin gefordert sein wird. Nicht zuletzt kommt dem Umbau des Schulzentrums auch eine städtebauliche Dimension zu, welche ebenfalls diskutiert und gelöst werden muss.

Budgetberichte per 01.04.2016

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag entsprechende Berichte aufzustellen. Alle Budgetverantwortlichen gaben an, dass die Budgets nach jetzigem Stand eingehalten werden können. Die Budgetberichte wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 30.05.2011

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde wurde zuletzt am 30.05.2011 zum 01.07.2011 geändert. Der Steuersatz beträgt derzeit 20 von Hundert des Einspielergebnisses. Bereits bei den Haushaltsplanberatungen 2016 wurde über eine Erhöhung des Steuersatzes gesprochen. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen urteilte in zwei Verfahren, dass ein Verstoß gegen das Übermaßverbot und damit eine die Gewerbeausübung erdrosselnde Wirkung des Steuersatzes in Höhe von 25 von Hundert nicht vorliegen. Es wurde daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ab 01.07.2016 auf 23 von Hundert des Einspielergebnisses anzuheben. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat einstimmig und verabschiedete die erforderliche Satzungsänderung.

Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen

Zustimmung zur Satzung der in Gründung befindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (IAöR)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2016 einstimmig den grundsätzlichen Beitritt der Gemeinde Immendingen zur noch zu gründenden Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen (IAöR) unter Vorbehalt der späteren Zustimmung zur Anstaltssatzung zugestimmt. Besagte Anstaltssatzung wurde zwischenzeitlich von Seiten der Kreisverwaltung mit rechtlicher Beratung aufgesetzt und mit dem Finanzamt und der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Gemeinde Immendingen steht gemäß der Anstaltssatzung ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Es ist demnach vom Gemeinderat ein Mitglied sowie dessen Stellvertreter zu bestellen. Einstimmig hat der Gemeinderat der vorgelegten Anstaltssatzung und somit dem Beitritt der Gemeinde Immendingen zur Kommunalanstalt zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für das Stammkapital sowie für die Deckung der Geschäftskosten gem. der Satzung werden zur Verfügung gestellt. Als Mitglied im Verwaltungsrat wird Bürgermeister Markus Hugger und als Stellvertreter Herr 1. Bürgermeisterstellvertreter Harald Jochum bestellt.

Nahverkehrsplan für den Landkreis Tuttlingen

Förmliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Stellungnahme der Gemeinde Immendingen

Nach den Zielsetzungen des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg soll der öffentliche Personennahverkehr im gesamten Landesgebiet im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems als eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. Als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr hat der Landkreis Tuttlingen in seinem Zuständigkeitsbereich diese Zielsetzung zu verfolgen. Der Kreistag hat die Erstellung eines Nahverkehrsplanes als gesetzlich vorgeschriebene Fachplanung beschlossen. Ein wesentlicher Schritt im Verfahren zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes ist das vorgesehene Beteiligungsverfahren. Hierbei erhält die Gemeinde die Möglichkeit, Vorstellungen zur Planung zu äußern und Anregungen mitzuteilen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Stellungnahme der Gemeinde Immendingen zum Nahverkehrsplan, unter Einbezug der zumeist negativen Erfahrungen aus dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2015, beschlossen. Diese Enthält folgende Punkte bzw. Forderungen:

1. Verwendung der aktuellsten Zahlen des Statistischen Landesamtes, Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und Prognosen bei Bevölkerung, Kinderzahlen und Arbeitsplätzen im Verwaltungsraum Immendingen-Geisingen und insbesondere in der Gemeinde Immendingen.
2. Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in der Schullandschaft. Immendingen als zentraler Schulstandort für den Verwaltungsraum Immendingen/Geisingen muss aus allen Ortschaften der Raumschaft optimal angebunden werden, um ein Abwandern von Schülern aus Gründen der besseren Erreichbarkeit in Nachbarkreise zu verhindern. Hierzu zählt auch die Wiederherstellung der durchgängigen Zugverbindung für das Aitrachtal ohne Umstieg in Busse, wie sie nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 entstanden sind.
3. Schließung der Ringzuglücke zwischen Immendingen und Donaueschingen einschließlich Einrichtung eines Haltepunktes in Hintschingen.
4. Bessere Ausrichtung des ÖPNV-Angebotes an Schülerströmen und Pendlerströmen sowie bestehenden und zukünftigen Arbeitsplatzangeboten. Anbindungen an überregionale Verbindungen sind hier zweitrangig.
5. Durchbindung des „Seehas“ von Engen bis Donaueschingen mit Zughalten in Immendingen, Zimmern und Hintschingen. Hierdurch kann der ÖPNV insbesondere für Berufspendler nach Engen/Singen/Radolfzell/Konstanz und in der Gegenrichtung nach Immendingen attraktiv gemacht werden. Auch für Studenten an den Hochschulen in Konstanz wäre eine ÖPNV-Anbindung an den „Seehas“ von Vorteil.
6. Besser Abstimmung mit den Nachbarkreisen und Ausbau der regionalen, über die Kreisgrenze hinwegführenden Bus- und Zuglinien.
7. Rücknahme der gravierenden Verschlechterungen im Nahverkehr und hier insbesondere im Schülerverkehr für die Gemeinde Immendingen sowie die Raumschaft Geisingen nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 spätestens zum Fahrplanwechsel Dezember 2016.

8. Beseitigung bestehender und bekannter Kapazitätsprobleme im Schüler- und Kindergartenverkehr auf allen betroffenen Linien, insbesondere aber auf der Linie Hattingen/Mauenheim/Immendingen. Hierbei darf der Kostendruck sich nicht zu Lasten der Sicherheit und Qualität auswirken.
9. Bessere Qualifizierung und Information des Fahrpersonals in den Linienbussen.

Flussgebietsuntersuchung sowie Hochwasserschutzkonzeption von Weisenbach, Talgraben und Talbach; Vergabe von Planungsleistungen

Für das Gesamtgebiet der Gemeinde Immendingen liegen Hochwassergefahrenkarten vor. Diese zeigen innerörtliche Hochwassergefahren am Weisenbach (Immendingen), Talgraben (Hintschingen) und Talbach (Ippingen). Die Gemeinde Immendingen möchte die innerörtlichen Bereiche bis zu einem hundert-jährlichen Bemessungsabfluss schützen. Nach Grundlagenermittlung und ergänzenden vermessungstechnischen Aufnahmen sind für die Hochwasserschutzmaßnahmen konzeptionelle Planungen mit Variantenuntersuchungen sowie groben Kostenschätzungen zu erarbeiten. Es wurden fünf Angebote von Ingenieurbüros eingeholt. Günstigster Bieter ist die BIT Ingenieure AG, Freiburg, welches die Leistungen zum Angebotspreis von € 28.476,70 anbietet. Die Maßnahme wird vom Regierungspräsidium mit einem Fördersatz von 70 % gefördert. Mit Bewilligungsbescheid vom 09.05.2016 wurde eine max. Fördersumme von € 20.700,00 bewilligt. Einstimmig hat der Gemeinderat die BIT Ingenieure AG zum Angebotspreis von € 28.476,70 mit der Flussgebietsuntersuchung sowie Hochwasserschutzkonzeption von Weisenbach, Talgraben und Talbach beauftragt.

Neubau Feuerwehrhaus Immendingen Vergabe von Planungsleistungen

Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses wird eine der wesentlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde Immendingen in den kommenden Jahren sein. Als mögliche Standorte waren in den vergangenen Jahren verschiedene in der Diskussion: Ehemalige TWS-Halle, ehemaliges Betonwerk oder Neubaugebiet Am Freizeitzentrum II. Nachdem die Gemeinde von der DB AG das Grundstück Flst.-Nr. 66/38 im Bereich des Zollgebäudes erworben hat und sich dieses Grundstück von seiner Lage her grundsätzlich als Standort eignen würde, sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, auf vorgenanntem Grundstück ein neues Feuerwehrhaus zu bauen. Zugrunde gelegt wird dabei der Entwurf eines Raumprogrammes in Absprache mit der Verwaltung – in Kenntnis der Bedürfnisse der Feuerwehr. Zunächst soll untersucht werden, ob die Grundstücksgröße für das Bauvorhaben ausreicht. Sofern dies bejaht wird, soll ein Vorentwurf, ggfs. in Varianten, für den Neubau aufgestellt werden. Die planerischen Leistungen hierzu sollen vom Architekturbüro Wieser, Hilzingen, erbracht werden, welches ein Honorarangebot vorgelegt hat. Sollten alle im Angebot genannten Leistungen erforderlich werden, beläuft sich die Honorarsumme auf ca. € 12.000,00 brutto. Diese Summe ist im Falle einer Weiterbeauftragung auf das spätere Architektenhonorar voll anrechenbar. Einstimmig hat der Gemeinderat das Architekturbüro Wieser mit den planerischen Leistungen zur Erarbeitung eines Vorentwurfs für den Neubau eines Feuerwehrhauses auf Grundstück Flst.-Nr. 66/38 beauftragt.

Gewässerentwicklungsplan Immendingen; Abschlussbericht

Nachdem das RP Freiburg mit Schreiben vom 27.04.2015 eine 70%-ige Förderung (max. € 34.000,00) bewilligt hatte, wurde im Mai 2015 die Planstatt Senner mit der Erarbeitung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Gewässer II. Ordnung im Gemeindegebiet in Immendingen beauftragt. Zwischenzeitlich konnte das Projekt abgeschlossen werden. In der Sitzung wurden die wesentlichen Ergebnisse durch Frau Rösch und Herrn Wolf von Planstatt Senner vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über acht Baugesuche beraten. Drei Baugesuche hiervon waren lediglich zur Kenntnisnahme. Bei vier Baugesuchen wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilt. Bei einem Baugesuch wurde das erforderliche gemeindliche Einvernehmen versagt.